

Bezirksamtsvorlage Nr. 295/ 2023
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.05.2023

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Sommerstraße Ackerstraße

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt Mitte beteiligt sich an dem Projekt Sommerstraße. Für die Ackerstraße wird für einen 50 Meter langen Abschnitt im Bereich der Hausnummern 157-162 die als Muster beigefügte straßenverkehrliche Anordnung erlassen (Anlage 1).

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

In Berlin startet in diesem Jahr das Projekt der Sommerstraßen, die in den Sommermonaten verkehrsberuhigt oder autofrei gestaltet und vereinzelt mit aufenthaltsqualitätssteigernden Maßnahmen wie Pflanzbeeten oder Sitzmöglichkeiten aufwertet werden. Das Bezirksamt Mitte beteiligt sich mit einem Abschnitt in der

Ackerstraße an dem Projekt, in dem der Abschnitt von Ackerstr. 157-162 durch die Aufstellung von Schrammborden/Leitborden verkehrsberuhigt wird.

Der Aufbau beginnt voraussichtlich am 11.05.23.

Auf dem rund 50 Meter langen Abschnitt in der Ackerstraße ist der Autoverkehr auf einer eingeeengten Fahrbahn weiterhin zugelassen.

Hintergrund der Maßnahme ist das übergeordnete Leitbild der Berliner Verkehrspolitik gemäß Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030 (StEP MoVe, März 2021), bei der dem Umweltverbund zur Bewältigung der Mobilität Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr (MIV) eingeräumt wird. Demzufolge soll der öffentliche Straßenraum zukünftig im gesamten Berliner Stadtgebiet mittels so sogenannter „Sommerstraßen“ temporär derart umgestaltet werden, dass die Aufenthaltsqualität vor Ort durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, den Ausbau von Sitzgelegenheiten und der Aufstellung von Stadtgrün steigt und die Menschen ihre Straßen nicht mehr nur zur Fortbewegung nutzen. Auch aus klimatischen Aspekten ist eine solche Umsetzung zielführend.

Auch das Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE, Abs. 3) fordert u.a. eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Lebensqualität durch möglichst geringe Rauminanspruchnahme des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie die Schaffung weiterer Räume, in denen der motorisierte Verkehr keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Die Einrichtung einer Sommerstraße trägt dieser Forderung Rechnung.

Der Verkehrszeichenplan ist als Anlage 2 beigefügt.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 BezVG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine

11. **Auswirkungen auf den Klimawandel**

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimawandel. Die Einrichtung einer Sommerstraße führt zu einer stärkeren Flächengerechtigkeit bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes und erhöht die Lebensqualität in den Kiezen.

12. **Mitzeichnung(en):**

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann